
8612/AB XXIV. GP

Eingelangt am 04.08.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0111-I 3/2011

Wien, am 2. AUG. 2011

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen vom 16. Juni 2011, Nr. 8813/J, betreffend Vollziehung Düngemittelgesetz 2009 und 2010

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen vom 16. Juni 2011, Nr. 8813/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1, 2, 6 und 7:

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 520 Betriebe, davon 10 Erzeugerbetriebe und 510 Nichterzeugerbetriebe (Landesproduktenhandel, Handel und Genossenschaften) kontrolliert:

2009	Gesamt	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Sbg	Tirol	Vlbg	Kärnten	Stmk
Erzeuger	10	0	2	0	4	2	1	0	0	1
Nichterzeuger	510	6	234	29	128	20	17	10	16	50

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 579 Betriebe, davon 47 Erzeugerbetriebe und 532 Nichterzeugerbetriebe (Landesproduktenhandel, Handel und Genossenschaften) kontrolliert:

2010	Gesamt	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Sbg	Tirol	Vlbg	Kärnten	Stmk
Erzeuger	47	4	13	3	7	8	3	0	2	7
Nichterzeuger	532	13	210	39	95	20	38	24	40	53

Folgende Anzahl an Proben wurden in den Jahren 2009 und 2010 gezogen:

Proben	Gesamt	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Sbg	Tirol	Vlbg	Kärnten	Stmk
2009	1.466	11	745	78	359	52	38	14	45	124
2010	1.184	31	498	75	203	56	86	43	85	107

Aufgrund der durchgeführten Kontrollen und Untersuchungen wurden seitens des Bundesamts für Ernährungssicherheit folgende Maßnahmen gesetzt:

2009	Gesamt	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Sbg	Tirol	Vlbg	Kärnten	Stmk
Anzeigen	12	0	8		1	1	0	0	1	1
gebührenpflichtige Beanstandungen	126	2	71	11	14	5	4	2	7	10
Mängelrügen (Kennzeichnung)	91	4	43	5	18	4	3	3	5	6
Vorläufige Beschlagnahmen	0									

2010	Gesamt	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Sbg	Tirol	Vlbg	Kärnten	Stmk
Anzeigen	13	1	3	0	2	1	3	0	1	2
gebührenpflichtige Beanstandungen	118	5	48	4	15	4	12	8	9	13
Mängelrügen (Kennzeichnung)	109	7	31	13	16	8	10	3	13	8
Vorläufige Beschlagnahmen	7	1	3	0	0	0	1	0	0	2

Zu den Fragen 3 und 4:

Sämtliche Proben wurden von der AGES geprüft und analysiert:

	2009	2010
amtliche Proben	1.466	1.184
private Proben	321	301
gesamt	1.787	1.485

Zu Frage 5:

	2009	2010
Einnahmen aus der Untersuchung privater Proben	19.543,85 €	27.145,06 €

Zu den Fragen 8 und 9:

Es liegen keine abschließenden Informationen über den Ausgang der Verwaltungsstrafverfahren vor.

Zu den Fragen 10 und 11:

Es sind keine Verfahren bei einem UVS oder dem VwGH bekannt.

Zu Frage 12:

	2009	2010
Einnahmen aus gebührenpflichtigen Beanstandungen und Anzeigen	30.231,40 €	47.879,26 €

Zu den Fragen 13 und 14:

Die Ergebnisse der Düngemittelüberwachung und Kontrolle werden in Berichten der AGES und des BAES auf den Internethomepages veröffentlicht.

Zu den Fragen 15 bis 17:

Um die Schnittstelle zwischen der Bundeskompetenz (Düngemittelzulassung, Verkehrskontrolle) sowie der Landeskompetenz (Ausbringung, Bodenschutz) bestmöglich zu koordinieren, wurde für sämtliche bodenrelevanten Themenbereiche der Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz eingerichtet. Er besteht aus Vertretern des Bundes, der Länder und der Wissenschaft sowie Mitgliedern der Interessenvertretung.

Der Aufgabenbereich des Fachbeirates ist die Erarbeitung von Vorschlägen für ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes Bodenmanagement zur Erhaltung und Verbesserung aller Bodenfunktionen unter Bedachtnahme auf die gegenwärtigen und zukünftigen Erfordernisse der Ökologie und der Ökonomie. Die Vorschläge des Fachbeirates werden in Form von Richtlinien verabschiedet und veröffentlicht. Bislang sind zahlreiche Richtlinien zur sachgerechten Düngung in der Landwirtschaft ergangen. Diese Richtlinien sind per se nicht verbindlich, werden aber sowohl in Behördenverfahren als auch für Förderungsrichtlinien wie ÖPUL als fachliche Grundlage herangezogen. Darüber hinaus werden sie auch für den Unterricht im Bereich Land- und Forstwirtschaft eingesetzt.

Die Richtlinien des Fachbeirats sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://land.lebensministerium.at/article/archive/18483>

Die Geschäftsführung des Fachbeirates ist bei der AGES eingerichtet. Der Fachbeirat tagt regelmäßig, überwiegend in Fachgruppen.

Es gab in diesem Zeitraum keine Verfügungen oder Weisungen (Erlässe) bezüglich einer Koordinierung im angesprochenen Bereich.

Zu Frage 18:

Für die Vollziehung des Düngemittelgesetzes waren zum angegebenen Stichtag 5,13 Vollzeitbeschäftigte (Verkehrskontrolle 1,96 VZK und Prüfung 3,17 VZK;) zuständig.

Zu Frage 19:

In den Jahren 2009 und 2010 standen für das gesamte Bundesgebiet 4 Aufsichtsorgane zur Verfügung, die in unterschiedlichem Ausmaß auch für die Kontrolle anderer Betriebsmittel eingesetzt wurden.

Zu Frage 20:

Die Gesamtkosten pro geprüfter Probe im Rahmen der Düngemittelüberwachung betrugen im Jahr 2010 € 277,20.

Zu Frage 21:

Vergleichsdaten aus anderen Mitgliedsstaaten sind nicht bekannt.

Zu Frage 22:

Entsprechend der Planung 2011 werden auf Basis des Kontrollplanes voraussichtlich 0,12 Proben/1000 Einwohner im Zuge der Düngemittelüberwachung gezogen werden.

Kontrollplanung 2011			
	Proben	Betriebe	Betriebskontrollen
Düngemittel	951	490	565

Zu Frage 23:

Der derzeitige Strafraum ist angemessen, eine Mindeststrafe erscheint nicht erforderlich.

Zu den Fragen 24 und 25:

Die Verkehrskontrolle im Rahmen der Düngemittelüberwachung des BAES wird nach der Einfuhr der Produkte nach den Vorgaben des risikobasierten jährlichen Kontrollplanes durchgeführt. Die Zolldienststellen kontrollieren die Deklaration der einzuführenden Produkte und fordern in speziellen Fällen Informationen bzw. Unterstützung an. Mitgeteilte Verdachtsmomente und ähnliche Kontrollmitteilungen können im Einzelfall zu ad hoc-Maßnahmen mit Probenahmen führen.

Im Berichtszeitraum gab es keine Probenziehungen auf Grund von Importmitteilungen durch Zolldienststellen.

Zu den Fragen 26 und 27:

Es sind alle EU-Rechtsnormen im Bereich Düngemittel umgesetzt. Konkrete Änderungsvorschläge liegen auf EU-Ebene nicht vor. Derzeit gibt es lediglich eine Erhebungsstudie mit dem Hintergrund der Harmonisierung sämtlicher Düngemittel, einschließlich der organischen Düngemittel sowie Kultursubstrate und Bodenhilfsmittel.

Es ist zurzeit keine Novellierung des Düngemittelgesetzes geplant.

Es gab keine internationalen bzw. EU-Überwachungs- und Kontrollprojekte.

Zu Frage 28:

Es sind keine Probleme bekannt.

Zu Frage 29:

Folgende EU-Rechtsakte sind im Rahmen der Vollziehung des Düngemittelgesetzes zu beachten:

- Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über Düngemittel,

- Entscheidung der Kommission 2006/349/EG vom 03. Jänner 2006 zu von der Republik Österreich gemäß Art. 95 Abs. 4 EG-Vertrag mitgeteilten einzelstaatlichen Bestimmungen über den höchsten zulässigen Cadmiumgehalt in Düngemitteln,
- Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (Verordnung über tierische Nebenprodukte),
- Verordnung (EG) Nr. 764/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 zur Festlegung von Verfahren im Zusammenhang mit der Anwendung bestimmter nationaler technischer Vorschriften für Produkte, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in den Verkehr gebracht worden sind, und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 3052/95/EG.

Zu den Fragen 30 bis 32:

Bislang fanden keine EU-Inspektionsbesuche zur Überprüfung der Vollziehung der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 bzw. anderer relevante EU-Rechtsakte über Düngemittel statt.

Zu Frage 33:

Erzeugnisse tierischen Ursprungs dürfen als Ausgangsstoffe für organische und organisch-mineralische Dünger eingesetzt werden, wenn sie den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 über tierische Nebenprodukte entsprechen und keine veterinär- und seuchenrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Rechtsgrundlage ist die Düngemittelverordnung 2004, BGBl. II Nr. 100 in der Fassung BGBl. II Nr. 162/2010.

Zu Frage 34:

Laut unseren Informationen wurden in beiden Berichtsjahren ca. 5.600 t organische Düngemittel verwendet, eine Aufschlüsselung auf Bundesländer liegt nicht vor.

Zu den Fragen 35 und 36:

Derzeit besteht keine bundesgesetzliche Kompetenz zur Kontrolle der Anwendung von Düngemitteln und Bodenverbesserungsmitteln.

Im Rahmen von Evaluierungsprojekten für ÖPUL wurden von der AGES zahlreiche Untersuchungsdaten erhoben und zusammengefasst. Es wurde dabei in Bezug auf die räumliche Zuordnung der Focus auf Produktionsgebiete und nicht auf Bundesländer gelegt. Die Ergebnisse wurden im Evaluierungsbericht 2010 publiziert (<http://www.landnet.at/article/-articleview/86143/1/26580>).

Zu Frage 37 bis 39:

Fermentationsrückstände etwa aus Biogasanlagen dürfen im Grünland nur bis max. 21 Tage vor der nächsten Beweidung bzw. Nutzung des Aufwuchses eingesetzt werden. Im Gemüsebau dürfen Fermentationsrückstände nicht zur Kopfdüngung eingesetzt werden. Durch beide Maßnahmen wird gewährleistet, dass mögliche Keime des Fermentationsrückstandes nicht auf erntefähige Pflanzen gelangen.

Je nachdem welche Substrate in Biogasanlagen zum Einsatz kommen, unterliegen diese einer vorgegebenen Hygienisierungspflicht (EU-Verordnung zu tierischen Nebenprodukten). Dadurch wird gewährleistet, dass mögliche Keime sicher abgetötet werden. Vor der Ausbringung des Fermentationsrückstandes unterliegen diese einer Untersuchungspflicht, deren Umfang zwischen Anlagen mit Abfällen und NAWAROs unterscheidet. Bei „Abfallanlagen“ umfasst die Untersuchung auch hygienische Parameter. Bei Anlagen ohne Einsatz von Abfällen hat der Betreiber die wertbestimmenden Inhaltsstoffe des Fermentationsrückstandes zu untersuchen. Die AGES untersucht stichprobenartig in ihrer Funktion als Düngemittelkontrolleur diese Fermentationsrückstände auf die Richtigkeit der Angaben der wertbestimmenden Bestandteile und zusätzlich auch hinsichtlich der hygienischen Parameter (darunter auch EHEC). Bis dato gab es dabei keine Beanstandungen.

EHEC, vor allem als besondere Form des Escherichia coli, kommt im Darm von Wiederkäuern wie Rindern, Schafen, Ziegen, Rehen, Hirschen u.a. vor. Die tierischen Ausscheidungen sind von der Tierart und nicht von der Haltungsform abhängig.

Zu Frage 40:

Bei der Biogastechnik handelt es sich um Energiegewinnung aus energiereichen Ausgangsstoffen durch anaeroben, mikrobiellen Abbau der organischen Substanz dieser Ausgangsstoffe. Die Vergärung läuft in einem komplexen Prozess über mehrere Abbaureaktionen (Hydrolyse -> Säuregärung -> Essigsäuregärung -> Methanbildung) ab, der durch eine spezifische Protozoen- und Bakterienflora erfolgt. Die durchschnittliche

Aufenthaltsdauer des Substrates im Fermenter beträgt normalerweise mehrere Wochen. Grundsätzlich sind daher bestimmte Bakterienstämme in der Biogasanlage erwünscht. Aufgrund des mikrobiellen Abbaus der organischen Substanz (=Futtergrundlage der Bakterien) kommt es am Ende des Vergärungsprozesses und während der Zwischenlagerung im Endlager aufgrund der zu geringen Futtergrundlage zu einer drastischen Verringerung der Anzahl der Mikroorganismen (vergleichende Untersuchungen der Kompostierung sowie Diplomarbeit von M. Singer). In einer thermophil geführten Anlage wurden von der Universität Innsbruck (Institut für Mikrobiologie) bewusst krankheitserregende Keime zugesetzt. Die Untersuchungen dazu ergaben, dass diese krankheitserregenden Keime bereits innerhalb kürzester Zeit abgetötet wurden.

Zu Frage 41:

Grundsätzlich kann es während biologisch ablaufender Prozesse auch zu Mutationen von Bakterienstämmen zur besseren Anpassung an die vorherrschenden Lebensbedingungen kommen. Obwohl es sehr viele wissenschaftliche Untersuchungen zu Biogas gibt, wurde, soweit bekannt, eine derartige Fragestellung noch nicht untersucht.

Der Bundesminister: